

Gemeindeamt Weinitzen

Kirchplatz 4, 8044 Weinitzen, Bezirk Graz-Umgebung
Tel.: 03132 25 50, Fax: 03132 25 50-6
Email: gde@weinitzen.gv.at



GZ: 131-9/29/2025

Weinitzen, am 16.06.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung eines Reitplatzes im Freiland

Mit der Eingabe vom 03.04.2025 hat Hutter Rebekka, Neusitzstraße 91, 8044 Graz um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **635/2**, EZ: , KG: **Fölling** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt im

um
anberaunt.

Donnerstag, den 03.07.2025

Gemeindeamt Weinitzen, Kirchplatz 4, 8044
Weinitzen

ca. 16:00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 22, 25 bis 27 des Steiermärkisches Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59/1995 idGF (Stmk BauG)
§19, §39 bis §44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idGF. (AVG)

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erheben.

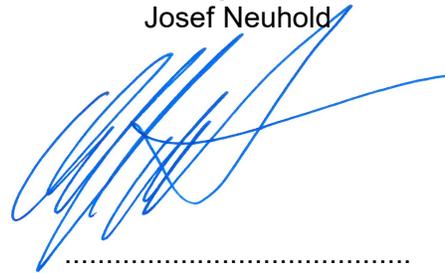
Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Josef Neuhold

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Malek', written over a dotted line.

.....
i.A. Ing. Christoph Malek

Erght an:

Bauwerber, Eigentümer, Anrainer, Sonstige Beteiligte, Planverfasser